



Gebühren-/Beitragsordnung der Kgl. priv. FSG Abensberg

(gültig ab 01.01.2018)

Jahresbeiträge für Mitglieder

	<u>Beitrag</u>
Aktive Feuerschützen Erstmitglied	75,00 €
Aktiv Luftdruckwaffen Erstmitglied	40,00 €
Schüler bis 14 Jahre	25,00 €
Jugend bis 18 Jahre (in Ausbildung bis max. 25 Jahre mit Nachweis *)	25,00 €
Aktive Feuerschützen Zweitmitglied	60,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €
Schüler / Jugend im Beitrittsjahr	0,00 €
Luftdruckwaffen Zweitmitglied	20,00 €
Fördermitglieder	11,00 €

*) Bei Jugendlichen in Ausbildung gilt der Jugendbeitrag bis max. zum vollendeten 25. Lebensjahr und wird nur gegen Vorlage eines Nachweises der schulischen Ausbildung, der Berufsausbildung oder eines Sozialdienstes gewährt. Das Mitglied ist für den Nachweis selbst verantwortlich. Der Nachweis muss jährlich erneuert werden und jeweils bis zum 31.12. beim Schatzmeister für das folgende Jahr eingereicht werden.

Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.

Standgebühren/Tagesmiete:

Gastschützen	13 €
Standmiete je Tag 100 m <u>und</u> 25 m–Stand	250 €
Standmiete je Tag 100 m <u>oder</u> 25 m–Stand	150 €

Aufnahmegebühren Feuerwaffen:

Neumitglied:	255 €
2 Jahre aktiv Luftdruckwaffen oder aus der Jugend kommend:	55 €
Älter als 18 Jahre und im Haushalt eines aktiven Mitglieds lebend:	130 €

Zusatzkostenregelung:

Die Kosten für Rückbelastungen von Einzugsaufträgen, die dadurch entstehen, dass auf dem Konto des Mitglieds keine Deckung in Höhe des Beitrags vorhanden ist oder das Mitglied versäumt hat, den Verein rechtzeitig über eine Kontoänderung zu informieren, kann der Verein nicht übernehmen und werden zusätzlich zum fälligen Mitgliedsbeitrag erhoben. Für mehr als 4 Wochen ausstehende Mitgliedsbeiträge werden Mahngebühren erhoben.

Rückbelastungskosten:	7,50 €
Mahngebühr:	5,00 € je Mahnung

Fälligkeiten:

Der Mitgliedsbeitrag ist am 1.1. eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag muss per SEPA-Lastschriftverfahren entrichtet werden.

Mitglieder, welche in der zweiten Jahreshälfte beitreten, zahlen den halben Jahresbeitrag für das Beitrittsjahr.

Erster Mitgliedsbeitrag und ggf. Aufnahmegebühr werden 14 Tage nach schriftlicher Benachrichtigung des Mitglieds über seine Aufnahme per SEPA-Lastschrift erhoben. Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.